

Bekanntmachung der Gemeinde Malente

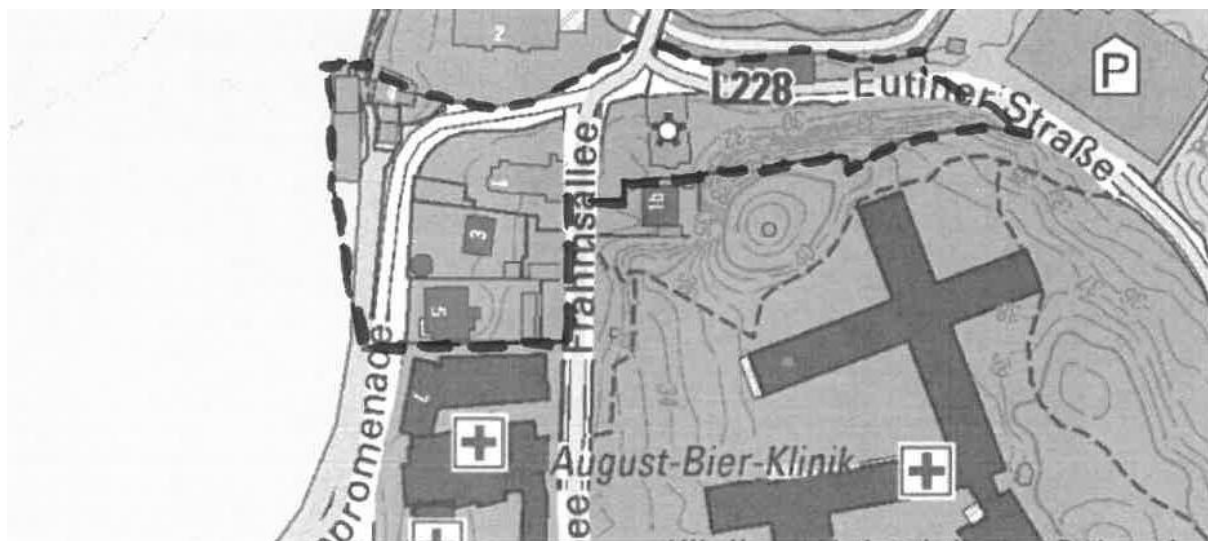
Aufstellung der 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 b für ein Gebiet an der Diekseepromenade in Bad Malente-Gremsmühlen zwischen der Frahmsallee und dem Dieksee im Bereich der Grundstücke Diekseepromenade 1, 3, 4 und 5 einschließlich des Kreuzungsbereiches an der Gremsmühle und Grundstück Eutiner Str. 2

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 beschlossen, für ein Gebiet an der Diekseepromenade in Bad Malente-Gremsmühlen zwischen der Frahmsallee und dem Dieksee im Bereich der Grundstücke Diekseepromenade 1, 3, 4 und 5 einschließlich des Kreuzungsbereiches an der Gremsmühle und Grundstück Eutiner Str. 2 die 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 b aufzustellen. Planungsziel ist die Beseitigung eines städtebaulichen Missstands.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt schriftlich.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgt in Form einer 14-tägigen Auslegung des Planungskonzeptes. Der Termin wird öffentlich bekannt gemacht.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.



Bad Malente-Gremsmühlen, d. 10.06.2024

Gemeinde Malente
-Der Bürgermeister-
gez. H. Godow